



Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

Frau
Dr. Ingrid Nestle
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020
Frage Nr. 118**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Durchleitungsmengen Strom zwischen den Kundengruppen Gewerbe, Dienstleistung und Industrie hin zum privaten Verbraucher durch die Corona-Pandemie im Vergleich zu den prognostizierten Mengen verschoben und wie wird dieser Effekt systematisch bei der Festlegung der Erlösobergrenzen berücksichtigt?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen über die Erhebungen der Bundesnetzagentur bisher keine konkreten Daten zu den Verbrauchsmengen einzelner Kundengruppen im Jahr 2020 vor. Es liegen derzeit allein aggregierte Zahlen über alle Kundengruppen vor, aus denen sich zudem nicht ableiten lässt, ob und in welchem Umfang die Corona-Pandemie ursächlich zu einer Änderung geführt hat.

Die Erlösobergrenzen ergeben sich grundsätzlich aus Festlegungen der Regulierungsbehörden vor Beginn einer Regulierungsperiode. Änderungen der Verbrauchsmengen in einem Kalenderjahr beeinflussen nicht die Höhe der Erlösobergrenzen für das Kalenderjahr. Mindereinnahmen aufgrund unvorhergesehener Verbrauchsab-

Seite 2 von 2 senkungen können in Folgejahren gegebenenfalls über das Regulierungskonto zu Aufschlägen auf die Erlösobergrenze führen.